


Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
52. Jahrgang	Salzgitter, 05.03.2025	Nummer 8

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
23	Aufhebung Allgemeinverfügung	61
24	Einladung zur Mitgliederversammlung 2025 des Sozialvereins der städtischen Bediensteten	62
25	Einschränkung des Gemeingebrauchs auf dem Salzgittersee wegen wassersportlicher Veranstaltungen 2025	63
26	Öffentliche Bekanntmachung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 306.3-6006	65
27	Öffentliche Bekanntmachung der ONTRAS gemäß § 44 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über Vorarbeiten zum Vorhaben „Neubau der Wasserstoffleitung Wefensleben-Salzgitter“	66
28	Öffentliche Zustellungen*	68

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

23

ALLGEMEINVERFÜGUNG

zur Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Salzgitter, Fachdienst Sicherheit, Recht und Ordnung, zur Bestellung einer oder eines Geldwäschebeauftragten in Unternehmen, die mit hochwertigen Gütern handeln:

Die Allgemeinverfügung vom 04.05.2019 über die Bestellung einer oder eines Geldwäschebeauftragten in Unternehmen, die mit hochwertigen Gütern handeln, wird hiermit aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig erhoben werden.

gez. Neiseke

(Erster Stadtrat)

Salzgitter, den 21.01.2025

24**SOZIALVEREIN DER STÄDTISCHEN BEDIENTETEN SALZGITTER****Einladung**

zur Mitgliederversammlung 2025

des Sozialvereins der städtischen Bediensteten

am Dienstag, den 25.03.2025, 14.00 Uhr,

Rathaus, 10. OG, Sitzungszimmer Staryj Oskol (Nr. 10.12)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Wahl einer Versammlungsschifführung
4. Tätigkeits- und Kassenbericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024
5. Bericht des Prüfungsbeirates zur Jahresrechnung 2024
6. Aussprache
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024
8. Satzungsänderung
9. Wahl des Prüfungsbeirates
10. Anfragen und Mitteilungen

Gez. Ramona von Einem
Vorsitzende

25

**Einschränkung des Gemeingebrauchs auf dem Salzgittersee
wegen wassersportlicher Veranstaltungen 2025**

An den nachstehend aufgeführten Tagen finden auf dem Salzgittersee wassersportliche Veranstaltungen statt.

Für die unter A. aufgeführten Veranstaltungen wird der Gemeingebrauch gemäß § 22 der Verordnung der Stadt Salzgitter über die Benutzung des Sport-, Freizeit- und Erholungsgebietes Salzgittersee in der Fassung vom 23. Oktober 2009 (Amtsblatt Nr. 25 für die Stadt Salzgitter, S. 195) derart eingeschränkt, dass das Befahren des Salzgittersees mit Wasserfahrzeugen – mit Ausnahme der an den jeweiligen Veranstaltungen beteiligten Boote – nicht gestattet ist.

A. Veranstaltungen mit Gemeingebrauchsbeschränkung

1. Bäder, Sport und Freizeit Salzgitter

GmbH

Helios Drachenbootcup Salzgitter

Vollsperrung

21. – 23.06.2025

Sa 08:00 – 18:00 Uhr

So 08:00 – 18:00 Uhr

Mo 07:00 – 17:00 Uhr

2. Segelclub Salzgitter

Stadtmeisterschaft

10.05.2025

Splash-Regatta

11.05.2025

Opti-Regatta

14. – 15.06 2025

Absegleregatta

25.10.2025

Ausgenommen von der Gemeingebrauchsbeschränkung ist der Aktionsbereich der Wasserkiseilbahn und der Bereich der Reppnerschen Bucht.

3. SV Glück Auf 1901 Gebhardshagen e.V.

Salzgitter Triathlon

Sperrung Reppnersche
Bucht

03.08.2025

Zusatz:

4. Fachdienst Feuerwehr

Übung Waldbrandbekämpfung Luft
22.03.2025

Vollsperrung See

21.-

B. Veranstaltungen ohne Gemeingebrauchsbeschränkung**1. TG Sepia und Bäder, Sport und Freizeit Salzgitter GmbH**

Fackelschwimmen	Sperrung Reppnersche Bucht	20.04.2025 16:00 – 23:00 Uhr
-----------------	----------------------------	---------------------------------

2. Stadt Salzgitter Fachdienst Kultur

Verkehrssicherheitstag und Bikerparty	Sperrung Bereich Reppnersche Bucht und Parkplatz	26.04.2025
---------------------------------------	--	------------

3. Angelsportverein Fuhsetal e.V.

Anangeln		18.05.2025 bis 11:00 Uhr
Königsangeln		12.10.2025 bis 11:00 Uhr

4. TRImaS – Triathlon macht Schule

Steelkids Wir! Gemeinsam! Triathlon		24. – 26.06.2025
-------------------------------------	--	------------------

5. Stadt Salzgitter Fachdienst Kultur

Seesause		22. – 24.08.2025
----------	--	------------------

6. European Disc Golf Federation

European Masters Disc Golf Championship 31.08.2025	Vollsperrung Insel	23. –
---	--------------------	-------

7. Sportgemeinschaft Aero Salzgitter e.V.

Flugtage am Salzgittersee 31.08.2025		30. –
---	--	-------

8. Surf Klub Salzgitter

Vereinsmeisterschaft		27. – 28.09.2025
----------------------	--	------------------

9. TG Sepia

Gewässerreinigung Unterwasserparcours		03.10.2025
---------------------------------------	--	------------

26

Öffentliche Bekanntmachung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 306.3-6006

Auflösung der Feldmarkinteressentschaft Salzgitter-Watenstedt

Mit dem Rezess aus dem Jahr 1857 wurde die heute noch bestehende Feldmarkinteressentschaft Salzgitter-Watenstedt gegründet und dieser gemeinschaftliche Grundstücke, Gräben und Wege zu Eigentum und zur Unterhaltung zugewiesen. Am 26.10.1933 wurde die Satzung der Feldmarkinteressentschaft vom Kreisausschuss Wolfenbüttel genehmigt. Seit 1942 existiert kein Vorstand mehr, daher führt die Stadt Salzgitter die Geschäfte.

Die Anlagen zur Gesamtgröße von 2.687 m², heute bestehend aus Straßen, einer Lagerfläche und einer Siedlungsgrünfläche, sind im Grundbuch von Watenstedt, Blatt 134 und 351, eingetragen. Betroffen sind die Flächen der Gemarkung Watenstedt, Flur 1, Flurstücke 55, 58/9, 58/10, 65/4 und 97.

Ich beabsichtige, den Realverband nach § 46 des Realverbandsgesetzes vom 04.11.1969 (Nds. GVBl. S. 187, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 7.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830)) aufzulösen und die gemeinschaftlichen Anlagen, Wege, Gräben sowie die Verbandsaufgaben und das Verbandsvermögen auf die Stadt Salzgitter zu übertragen.

Die Übertragung unterbleibt, wenn innerhalb von drei Monaten ab dem Tag dieser Bekanntmachung Verbandsmitglieder mit mindestens einem Drittel der Stimmrechte die Einberufung einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Vorstandes bei mir beantragen und auf der Mitgliederversammlung ein Vorstand gewählt wird.

Anträge wären an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Calenberger Str. 2, 30169 Hannover, zu richten.

Die Aufstellung der Grundstücke, Kartenmaterial und die Grundstückswerte sowie das Bankguthaben des Verbandes können vom **05.03.2025** bis **01.04.2025** bei der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter, **Zimmer 10.06**, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Im Auftrage
Runge

**Öffentliche Bekanntmachung der ONTRAS
gemäß § 44 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über Vorarbeiten zum Vorhaben
„Neubau der Wasserstoffleitung Wefensleben – Salzgitter“**

Die ONTRAS Gastransport GmbH (ONTRAS) ist ein Fernleitungsnetzbetreiber und betreibt das 7.700 Kilometer umfassende Fernleitungsnetz in Ostdeutschland. Vor dem Hintergrund der bis 2045 zu erreichenden Klimaneutralität soll ein bundesweites Wasserstoff-Kernnetz entstehen, dessen Aufbau ONTRAS engagiert vorantreibt. Mit dem ONTRAS H2-Startnetz realisiert ONTRAS ein ca. 600 Kilometer umfassendes Wasserstofftransportnetz in Mittel- und Ostdeutschland. Rund 80 Prozent davon entstehen durch die Umstellung bestehender Gaspipelines, etwa 20 Prozent werden neu gebaut.

Bestandteil des ONTRAS H2-Startnetz ist das IPCEI-Projekt „Green Octopus Mitteldeutschland“, eine ca. 300 Kilometer lange Wasserstoffleitung aus dem Leipziger Raum über Sachsen-Anhalt bis in die Region Salzgitter in Niedersachsen. Teil dieses Großprojektes ist der geplante Neubau der Wasserstoffleitung FGL702 zwischen Wefensleben (Sachsen-Anhalt) und Salzgitter (Niedersachsen) mit einer Länge von ca. 71 Kilometern, einem Durchmesser von 80 Zentimeter (DN 800) und einem Auslegungsdruck von 84 bar.

Der Bau und Betrieb einer solchen Ferngasleitung bedarf gemäß § 43 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) der Planfeststellung. Für die Erstellung der Antragsunterlagen sind verschiedene Vorarbeiten im Sinne des § 44 EnWG durchzuführen. Zu diesen Vorarbeiten gehören u.a. Vermessungsarbeiten, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie umweltfachliche Kartierungen. Von den Vorarbeiten sind einzelne Grundstücke entlang der voraussichtlichen Trasse betroffen. Der Trassenverlauf wird u.a. auf Grundlage dieser Vorarbeiten entsprechend konkretisiert.

Insbesondere folgende Maßnahmen werden im Rahmen der Vorarbeiten gem. § 44 EnWG erforderlich:

1. Vermessungsarbeiten
Befliegung im Trassenverlauf und punktuell terrestrische Nachmessungen, 03/2025 - 10/2025
2. umweltfachliche Kartierungen
Faunistische Erfassungen im Trassenverlauf, regulär ohne Befahrung außerhalb von Wegen bzw. mit Begehungen im Untersuchungsraum, 03/2025 - 03/2026

Im Zuge der vorgenannten Maßnahmen lässt sich das Betreten von privaten Grundstücken nicht vermeiden. Sofern eine Durchführung bzw. Umsetzung der Maßnahmen vom öffentlichen Grund aus möglich ist, kann im Einzelfall auf eine Betretung verzichtet werden. Eine Liste der Gemeinden

mit entsprechenden Gemarkungen und Fluren, die während der Maßnahme unter Umständen betreten werden müssen, sind dieser Bekanntmachung beigelegt.

Die Boden- und Grundwasseruntersuchungen erfolgen im späteren Projektverlauf. Den Zeitpunkt und die Liste der entsprechenden Flurstücke werden wir gesondert an die Betroffenen kommunizieren.

Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Nutzungen sind in dieser frühen Projektphase nicht zu erwarten.

Wir weisen der Vollständigkeit halber darauf hin, dass betroffene Grundstückseigentümer und Bewirtschafter gem. § 44 Abs. 1 EnWG verpflichtet sind, Vorarbeiten im Zusammenhang mit dem Vorhaben zum Neubau der Wasserstoffleitung FGL 702 Wefensleben-Salzgitter zu dulden.

Mit diesen verfahrensnotwendigen Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Wasserstoffleitung FGL 702 Wefensleben-Salzgitter entschieden.

Etwaige Rückfragen richten Sie bitte per E-Mail oder postalisch an unsere folgende Anschrift

ONTRAS Gastransport GmbH
 Maximilianallee 4
 04129 Leipzig
 Kontaktperson:
 Marc Voßwinkel, Technisches Projektmanagement
 H2-Baukommunikation@ontras.com

Über die konkreten Planungen wird ONTRAS im Laufe des Projektes an verschiedenen Stellen umfassend informieren.

Übersicht der Gemarkungen und Flure in der Stadt Salzgitter

Ge- meinde/Stadt	Verwaltungs- einheit	Gemarkung, Flur
Stadt Salzgitter	Einheitsgemeinde	Gmk. Lobmachersen Fl. 1, 2, 4, 5, 6 / Gmk. Barum Fl. 1, 3, 4, 5, 6 / Gmk. Immendorf Fl. 7 / Gmk. Heerte Fl. 1, 2, 3, 4, 5, 6 / Gmk. Salder Fl. 3, 4, 5, 6, 8 / Gmk. Hallendorf Fl. 2 / Gmk. Watenstedt Fl. 1, 4

28

Öffentliche Zustellungen

